

**Bauleistung - 73733-2010**

12/03/2010 S50 Mitgliedstaaten - Bauleistung - Ergänzende Angaben - Offenes Verfahren

I. II. III. IV. VI.**D-Soest: Bauarbeiten für Gebäude im Gesundheitswesen****2010/S 50-073733****BEKANNTMACHUNG****Bauleistung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Senator-Schwartz-Ring 8

59494 Soest

DEUTSCHLAND

**Internet-Adresse(n)**Hauptadresse des Auftraggebers [www.klinikumstadtsoest.de](http://www.klinikumstadtsoest.de)**Weitere Auskünfte erteilen:** Lahmeyer Rhein-Main GmbH

Friedberger Straße 173

z. H. Herr Michael Lebsanft

61118 Bad Vilbel

DEUTSCHLAND

Tel. +49 6101551228

E-Mail: [michael.lebsanft@lahmeyer-rhein-main.de](mailto:michael.lebsanft@lahmeyer-rhein-main.de)

Fax +49 6101551940

Internet: [www.lahmeyer-rhein-main.de](http://www.lahmeyer-rhein-main.de)**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** Lahmeyer Rhein-Main GmbH

Friedberger Str. 173

z. H. Herr Michael Lebsanft

61118 Bad Vilbel

DEUTSCHLAND

Tel. +49 6101551228

E-Mail: [michael.lebsanft@lahmeyer-rhein-main.de](mailto:michael.lebsanft@lahmeyer-rhein-main.de)

Fax +49 6101551940

Internet: [www.lahmeyer-rhein-main.de](http://www.lahmeyer-rhein-main.de)**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen**I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)**

Sonstiges Klinikum

Gesundheit

Sozialwesen

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Klinikum Stadt Soest: Außenanlagen.

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Bauleistung

Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen

Hauptausführungsort Soest.

NUTS-Code DEA5B

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung**

Öffentlicher Auftrag

**II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung****II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Herstellung von Asphalt-, Betonpflaster-, Pflanzen- und Rasenflächen sowie Nebenanlagen (Bänke, Fahrradständer, Beschilderung, etc.).

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

45215100, 45215120, 45215141, 45215130, 45215140, 45214710

**II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Ja

**II.1.8) Aufteilung in Lose**

Nein

**II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Ja

**II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS****II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**— ca. 1 520 m<sup>2</sup> Asphalt,— ca. 2 660 m<sup>2</sup> Betonpflaster,— ca. 2 750 m<sup>2</sup> Pflanzen- und Rasenfläche,

— Ausstattung: Bänke, Fahrradständer, Beschilderung etc.

**II.2.2) Optionen**

Nein

**II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**

Dauer in Monaten 6 (ab Auftragsvergabe)

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN****III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**

**III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten**

Stellung der Sicherheit:

Sicherheit für die Vertragserfüllung (Zusätzliche Vertragsbedingungen 215 Nr. 22.1 der Vergabeunterlagen) ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sofern die Auftragssumme mindestens 100 000 EUR beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (Zusätzliche Vertragsbedingungen 215 Nr. 22.2 der Vergabeunterlagen) beträgt 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft (Zusätzliche Vertragsbedingungen 215 Nr. 23 der Vergabeunterlagen) geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen. Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Nr. 1 Abs. 1 S. 3 VOB/B) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelansprachesicherheit umgewandelt wird.

Rückgabezeitpunkt (§ 17 Nr. 8 Abs. 2): 2 Jahre nach Abnahme.

Sicherheitsleistung durch Bürgschaft:

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

— die Vertragserfüllung das Formblatt Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft 421,

— die Mängelansprüche das Formblatt Mängelansprüchebürgschaft 422,

— für vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Nr. 1 Abs. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft 423 zu verwenden.

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**

Lager- und Arbeitsplätze gemäß Baustelleneinrichtungsplan sind unentgeltlich. Darüber hinausgehende Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen, die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Flächenkontingente der Baustelleneinrichtungsfläche besteht nicht. Sollte die im beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesene Fläche nicht ausreichen, so sind die Materialtransporte dementsprechend zu takten. Dem AN wird auf dem Klinikgelände ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Die weitere Verzweigung für Zwecke des AN ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

Die Stromentnahme aus dem Leitungsnetz ab bereitgestellter Entnahmestelle erfolgt in eigener Verantwortung des AN. Die einschlägigen VDE- Vorschriften und die Technischen Anschlussbedingungen des zuständigen Versorgungsunternehmens für den Betrieb der elektrischen Anlagen und Geräte sind einzuhalten.

Für die Bereitstellung des Anschlusses inkl. Verbrauch werden dem AN pauschal 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme in Abzug gebracht. Dem AN wird auf dem Klinikgelände ein Wasseranschluss zur Verfügung gestellt. Der AN hat von dieser Entnahmestelle unternehmerische Versorgungsleitungen und Anschlüsse bis zu seiner Einsatzstelle zu verlegen. Der Auf- und Abbau darf nur mit Zustimmung des bauleitenden Architekten / Fachingenieurs erfolgen. Auf- und Abbau sowie das Vorhalten der Anschlüsse ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet. Der AN hat dafür zu sorgen, dass die von ihm gelegten Entnahme- und Einleitstellen jederzeit ordnungsgemäß sind und gewartet werden. Wasser darf nicht unkontrolliert entweichen. Abwasser muss ordnungsgemäß eingeleitet werden und darf keine größere Verunreinigung aufweisen als es die Entwässerungssatzung der Stadt vorschreibt. Für die Bereitstellung des Anschlusses inkl. Verbrauch werden dem AN pauschal 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme in Abzug gebracht. Der Auftragnehmer hat für die notwendigen Fernsprechanchlüsse selbst zu sorgen.

Er trägt die Kosten für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Anlagen. Der Einsatz von Funksprechgeräten muss vom Auftraggeber genehmigt werden. Der AN ist verpflichtet, alle durch ihn (auch bei geleisteten Stundenlohnarbeiten) verursachten Abfälle, Verunreinigungen und Beschädigungen auf dem Baugrundstück, den umliegenden Grundstücken sowie den öffentlichen Verkehrswegen täglich selbst zu beseitigen. Größeres Verpackungsmaterial ist direkt vom AN auf eigene Kosten abzufahren. Für die tägliche Schutt- und Abfallbeseitigung sind ausschließlich die gestellten Schuttcontainer zu verwenden.

Für das Stellen, das Abtransportieren und die Entsorgungsgebühren werden dem AN pauschal 0,5 % der Bruttoschlussrechnungssumme in Abzug gebracht. Der Bauherr schließt unter Einschluss der Interessen des Auftragnehmers für das ausgeschriebene Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung ab. Die Prämie wird in Höhe von 0,15 % der Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Schlussrechnung anteilig auf alle Auftragnehmer umgelegt. Die Selbstbeteiligung in Höhe von 250 EUR ist vom Auftragnehmer zu tragen, auch wenn das Bauherreninteresse (unabwendbare Ereignisse) betroffen sein sollte. Die kompletten Vertragsbedingungen zur Bauleistungsversicherung können beim Auftraggeber eingesehen werden. Für eventuelle Verlängerungen der Bauleistungsversicherungen, die durch ein Verschulden des Auftragnehmers entstanden sind, hat der Auftragnehmer die Verlängerungsprämie für das Gesamtobjekt zu übernehmen. Das Anbringen von Werbetafeln des Auftragnehmers im gesamten Baugelände sowie an den Gebäuden auf diesem Gelände einschließlich des Neubaus ist verboten.

Der Auftraggeber stellt eine Bauschildanlage zur Verfügung. Es wird ein neutrales Firmenschild mit Gewerk, Anschrift, Telefon etc. für den AN angebracht. Für das Firmenschild werden dem AN pauschal 80 EUR von der Bruttoschlussrechnungssumme in Abzug gebracht.

**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**

Gesamtschuldnerische Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter. Erklärung muss mit Angebotsabgabe vorliegen.

**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung**

Nein

**III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN****III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: — Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamts,

— Erklärung der Krankenkasse, bei der die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind, über die ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge,

— Unbedenklichkeitserklärung der Verwaltungs- oder Berufsgenossenschaft,

— Unbedenklichkeitserklärung der IHK oder Handwerkskammer,

— Handelsregisterauszug.

Für den Auftragsfall wird der AG einen Gewerbezentralregisterauszug selbstständig und auf eigene Kosten bei der Registerbehörde anfordern und ebenfalls zum Gegenstand der Eignungsprüfung machen. (Der Gewerbezentralregisterauszug braucht demnach nicht vom Bieter im Angebot vorgelegt werden).

Bescheinigung der Bau-Betriebs-Haftpflichtversicherung.

**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards Es wird ein Jahresumsatz von mind. 1 200 000 EUR gefordert.

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Qualifizierte Referenzliste von in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbaren ausgeführten Leistungen.

Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen (Verwaltung, Fachkräfte, Hilfskräfte).

Erklärung über die für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Nachweis von Qualitätssicherungssystemen.

Weitere in der Angebotsaufforderung abgefordert.

Nachweise und Angaben.

**III.2.4) Vorbehaltene Aufträge**

Nein

**III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE****III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten****III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) VERFAHRENSART****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

**IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

**IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN****IV.2.1) Zuschlagskriterien**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

**IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

**IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

270.01/500

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags****Vorinformation**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2008/S 182-241338](#) vom 17.9.2008

**Sonstige frühere Bekanntmachungen**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2008/S 196-259150](#) vom 19.9.2008

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 20.4.2010 - 23:59

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Preis 35 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Angebotsunterlagen sind schriftlich anzufordern mit dem Nachweis der bezahlten Ausschreibungsgebühr (Zahlkartenabschnitt o. ä. beifügen) und Angabe der Vergabenummer. Verrechnungsscheck ist nicht gestattet. Die Einzahlung der o. a. Gebühr erbitten wir auf das Konto FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Kreissparkasse Düsseldorf, BLZ: 301 502 00, Knt.-Nr.: 2006005, Verwendungszweck: "KSS 270.01/500 - Außenanlagen". Eingezahlte Entgelte werden nicht erstattet.

**IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

27.4.2010 - 10:00

**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber****IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots**

Bis 31.5.2010

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 27.4.2010 - 10:00

Ort Klinikum Stadt Soest, Adresse siehe I.1), Personalwohnheim (Haus am Park), Raum 106.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Ja

Bieter oder deren mit Vollmacht ausgewiesene Bevollmächtigte.

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN****VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

**VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Nein

**VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN****VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN****VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Arnsberg

Seibertstr. 1

59821 Arnsberg

DEUTSCHLAND

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, wenn der geltend gemachte Vergabeverstoß rechtzeitig gerügt wurde. Einzelheiten ergeben sich aus § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 GWB. Zudem ist ein Nachprüfungsverfahren nur dann zulässig, wenn der Bieter in dem Fall, dass seiner Rüge seitens des Auftraggebers nicht abgeholfen wird, den Nachprüfungsantrag innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Nichtabhilfebescheids einreicht (vgl. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind****VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

10.3.2010